

Auftritt und Sprache (Berufspraxis, Seminar A)

Auftreten und Präsentieren
Körper Sprache Ausdruck Eindruck

Angebot für

Bisheriges Studienmodell > Art Education > Bachelor Art Education > Ästhetische Bildung und Soziokultur > 4. Semester
Bisheriges Studienmodell > Art Education > Bachelor Art Education > Bildnerisches Gestalten an Maturitätsschulen > 4. Semester

Nummer und Typ	bae-bae-vp410-02.19F.001 / Moduldurchführung
Modul	Auftritt und Sprache
Veranstalter	Departement Kulturanalysen und Vermittlung
Leitung	Walter Matthias
Zeit	Di 9. April 2019 bis Di 21. Mai 2019 / 8:30 - 12 Uhr
Anzahl Teilnehmende	8 - 12
ECTS	2 Credits
Voraussetzungen	Die Anmeldung für ein Wahlmodul ist verbindlich. Eine Abmeldung nach Modulstart kann nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erfordert eine schriftliche Begründung
Lehrform	Seminar mit Übungen
Zielgruppen	Studierende BAE, 4. Semester
Lernziele / Kompetenzen	Die Studierenden - verbessern ihre Auftritt- und Präsentationskompetenz. - entwickeln ihre persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten.
Inhalte	Seminar und Übungen zu Auftritt und Sprache Trainings und Wahrnehmungsübungen Körper - Atmung - Stimme Entspannung und Konzentration Auftreten und Erscheinung Kommunikationspyramide: Glaubwürdigkeit, Kompetenz, Erotik verbal, paraverbal, nonverbal Sprache und Sprechen Feedbacktechniken Kunst der Befragung Präsentationstechniken Settings räumlich und technisch Checklisten
Bibliographie / Literatur	Unterlagen werden im Seminar abgegeben.
Leistungsnachweis / Testatanforderung	Kolloquium, Kurzprüfung, persönliche Feedbacks Bewertung: bestanden/ nicht bestanden
Termine	Kw 15-21 Di 09.04.-21.05.2019 08.30-12.00h

Dauer	7x4 L.
Bewertungsform	bestanden / nicht bestanden
Bemerkung	Möglichst durchgehende Präsenz erwünscht

Für Wahlmodule gilt folgende Grundsatzregelung:

Die Anmeldung gilt verbindlich. Begründete Um- oder Abmeldungen müssen via Sekretariat Art Education (sekretariat.arteducation@zhdk.ch) geregelt werden. Direkt-Vereinbarungen mit Dozierenden werden nicht akzeptiert. Zu spät eintreffende Um- oder Abmeldungen (nach Kw 6 für Frühlingsemester / nach Kw 36 für Herbstsemester) werden nur unter folgenden Bedingungen und mit schriftlicher Begründung angenommen:

- Krankheit (Arztzeugnis einreichen)
- Auslandsemester (offizieller Nachweis)
- Ausserordentliches

Fehlt ein solcher Nachweis bleibt die Anmeldung bestehen und hat ein «nicht bestanden» zur Folge.